Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 54 (1981)

Heft: [10]

Artikel: SONO - Modell einer Schule ohne Noten

Autor: Strassmann, Josef

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-852170

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Liebe Leser

Als ich vor vierzig Jahren, während des Zweiten Weltkrieges also, die Schule besuchte, gab es wenig Reformen und Veränderungen im Schulsystem. Alles, was die Schule betraf, war starr und wirkte wie für die Ewigkeit fixiert. Dies änderte auch nach dem Krieg nicht. Noch 1958, nach dem Sputnik-Schock, kam der amerikanische Admiral Rickover in die Schweiz, um sein Buch zu schreiben: Swiss Schools, why they are better. Also kein Grund zur Veränderung. Erst in den 60er Jahren begann man auch in der Schweiz die Schulen und die verschiedenen kantonalen Schulsysteme zu überprüfen und in Frage zu stellen. In verschiedenen Welschschweizer Kantonen wurde das System geändert und z. B. sogenannte circle d'orientation eingeführt. Die Einführung von Orientierungsstufen wird jetzt auch in einzelnen Deutschschweizer Kantonen geprüft. Das neueste Reformprojekt stammt aus dem Kanton Luzern. Eine Arbeitsgruppe des Primarlehrervereins legt das Modell einer Schule ohne Noten (SONO) vor.

Aus Genf erhalten wir gleichzeitig die Nachricht, dass von einer Elternvereinigung eine Initiative für freie Schulwahl lanciert worden ist, dies nachdem bereits im Frühjahr im Kanton Bern eine ähnliche Initiative zustande kam. Sie finden den Text der Initiative und einige Pressekommentare an zweiter Stelle.

Haenssler

SONO – Modell einer Schule ohne Noten

1. **Zielsetzung**

1.1 Das Modell SONO verlangt eine Volksschule mit folgender Zielsetzung:
- wahre Menschenbildung im Geiste Pestalozzis, wonach der Mensch in Harmonie von Denken, Wollen und Fühlen handeln soll
- Mündigkeit des Schülers, das heisst: Erreichen von Selbst-, Sozial- und Sachkompetenz
- ganzheitliche Elementarbildung durch individualisierenden Unterricht.

1.2 Diese Ziele sollen erreicht werden durch:
- ein angstfreies Erleben der Schulzeit
- eine Unterrichtsgestaltung, die auf besondere Bedürfnisse und Eigenheiten des Kindes Rücksicht nimmt

Herausgeber/Editeur: Verband Schweiz. Privatschulen / Fédération Suisse des Ecoles privées
Redaktion/Rédaction: Dr. Fred Haenssler, Alpeneggstrasse 1, 3012 Bern, Telefon 031/23 35 35
Druck/Impression: Künzler Buchdruckerei AG, Felsenstr. 84, 9000 St.Gallen, Tel. 071/22 45 44
Inserate/Annonces: Max Kopp, Kreuzstr. 58, 8008 Zürich, Tel. 01/918 01 58, w.k.A. 071/22 45 44
Jahres-Abonnemente / Abonnement annuel: Fr. 25.— / Einzelhefte / Numéros isolés: Fr. 3.—
Erscheinungsweise/Mode de parution: Monatlich/Mensuel

- eine Schülerbeurteilung, durch die ein Kind immer nur mit sich selbst, nicht aber mit andern verglichen wird.
- eine enge Zusammenarbeit von Eltern, Schülern, Lehrern und Behörden

2. Pädagogische Leitideen

Der Schüler soll eine dreifache Kompetenz erreichen:
Selbstkompetenz, Sozialkompetenz und Sachkompetenz.

2.1 *Die Selbstkompetenz*

Selbstkompetenz bedeutet die Fähigkeit, für sich selbst verantwortlich handeln zu können. Das Kind soll

- zu einer in sich selbst gefestigten Persönlichkeit werden, die ihr Handeln selbst verantwortet
- über sich selbst nachdenken und sich über seine Werte und Interessen Klarheit verschaffen
- eine realistische Einschätzung seiner verstandes-, willens- und gefühlsmässigen Fähigkeiten erwerben und sich selbst mit seinen Stärken und Schwächen akzeptieren lernen
- seine Wertvorstellungen verwirklichen wollen
- seine Tätigkeiten an seinen Idealen messen und zu Selbstkritik fähig sein
- in wechselnden Situationen sich selbst treu bleiben können
- bei entscheidenden Handlungen über erworbene Verhaltensmuster hinweg neue Richtungen einschlagen können
- zwischen echten und künstlich geschaffenen Bedürfnissen unterscheiden lernen
- seine Empfindungen und Gefühle akzeptieren und mit ihnen leben lernen
- mit andern über sich selbst reden lernen
- fähig werden, sich für Personen und Sachen aus seiner Umwelt verantwortlich zu fühlen.

2.3 *Die Sachkompetenz*

Sachkompetenz bedeutet die Fähigkeit, über verschiedene Sachbereiche urteilen und aufgrund des Urteils handeln zu können.
Das Kind soll

- Sachverhalte verstehen und mit ihnen umgehen können
- Sachverhalte und Probleme einzeln und in ihrem Zusammenhang kennenlernen
- seine Erkenntnisse darstellen können
- Sachprobleme richtig einschätzen können und seine Fähigkeiten zu deren Lösung einsetzen wollen
- seine Gefühle Sachverhalten und Problemen gegenüber festhalten und mitteilen können
- verschiedene Hilfen und Informationsquellen zur selbständigen Lösung von Sachproblemen heranziehen können
- erkennen, dass viele Sachprobleme historisch bedingt sind
- sich das vom Lehrplan verlangte Können und Wissen aneignen
- sein Leistungsstreben mit dem eigenen Empfinden und den Forderungen der Umwelt in Einklang bringen
- im gefühls-, verstandesmässigen, musischen und körperlichen Bereich kompetent werden.

3. Schülerbeurteilung

Beobachtung und Beurteilung des Verhaltens und der Leistungen des Schülers gehören unverzichtbar zum Lernprozess.
Die Beobachtungen sind vom Lehrer bei aktuellem Anlass (spontan) und gezielt (systematisch) vorzunehmen. Sie sind Bestandteil des intensiv gepflegten Gesprächs zwischen Lehrer und Schüler.
Wegweisend für die Schülerbeurteilung sind Merkmale der Selbst-, Sozial- und Sachkompetenz sowie das Bestreben, dem einzelnen Schüler in seiner Ganzheit und Eigenart möglichst gerecht zu werden.

3.1 *Wozu dient die Schülerbeurteilung?*

- Zur Diagnose und Planung der Tätigkeit des Lehrers: Sie gibt Auskunft über den Stand seines Unterrichts.
- Als Rückmeldung für den Schüler: Erstens soll der Schüler durch Rückmeldungen erfahren, worum es dem Lehrer im einzelnen geht. Zweitens sollen sie ihm zeigen, wo, vom Lehrer aus gesehen, seine Begabungen liegen. Drittens sollen sie ihm Informationen auf seine Frage: Wer und was bin ich? liefern und ihm viertens Hinweise auf Möglichkeiten und Grenzen geben.
- Als Ausgangspunkt für das Gespräch und die Zusammenarbeit mit den Eltern
- Als Grundlage für die Promotions- und Selektionsentscheide sowie für Auskünfte, die für die persönliche und berufliche Entwicklung des Schülers bedeutend sein können.

3.2 *Warum sind Noten als Instrument der Schülerbeurteilung unzulänglich?*

Die Noten sind aus mangelnder Objektivität und Zuverlässigkeit untauglich
- für die Bewertung und Planung des Unterrichts
- als Mittel zur Darstellung des Leistungsstandes und des Lernfortschritts
- als Motivationshilfe, da sie echtes Interesse an der Sache erschweren
- zur Orientierung und Beratung der Eltern
- als Grundlage für pädagogische Massnahmen.

Noten haben schwerwiegende negative Auswirkungen auf die Entwicklung der Schülerpersönlichkeit, weil sie

- durch den dauernden Vergleich mit den Mitschülern Eifersucht, Neid, Hochmut, Ehrgeiz und Resignation begünstigen
- das Heranreifen eines lebensnahen Selbstvertrauens und Selbstwertgefühls erschweren
- durch die Orientierung an einem fiktiven Durchschnitt Unter- oder Überforderung durch den Lehrer, bzw. Unter- oder Überschätzung der eigenen Möglichkeiten durch den Schüler fördern
- das Vertrauensverhältnis zwischen Lehrer und Schüler stören.

3.3 *Aus diesen Gründen muss auf die Abgabe von Noten verzichtet werden*

4. Zusammenarbeit zwischen Eltern, Lehrer und Schüler

Voraussetzung für die Bildung und Erziehung der Kinder ist die Zusammenarbeit zwischen Lehrer und Eltern. Die Eltern sollen an der Bildungsarbeit der Schule teilnehmen.

4.1 Gespräche zwischen Eltern, Lehrer und Kind über Bildungs- und Stoffziele, Beobachtungen, Beurteilungen und familiäre Verhältnisse bilden die Grundlage für die erzieherische Zusammenarbeit.
4.2 Das Elterngespräch ersetzt die Abgabe von Noten.
4.3 Die Eltern beraten und entscheiden bei wichtigen schulischen Massnahmen wie Promotion, Selektion, Übertritt in die Hilfsschule usw. mit.

5. **Verwirklichung**
Das SONO-Modell verlangt gewisse Änderungen im bestehenden Schulsystem. Schulversuche sollen zeigen, ob das SONO-Modell realisierbar ist.
Die Ergebnisse der Versuche werden den Entscheid für oder gegen eine Volksschule ohne Noten ermöglichen.

Erziehungsgesetz des Kantons Luzern
§ 2 Aufgabe der Schulen

Die Schulen des Kantons Luzern erstreben in Zusammenarbeit mit dem Elternhaus und den zuständigen Organen der religiösen Bekenntnisse die Erziehung und Ausbildung der Jugend zu tüchtigen, Gott, der Heimat und der Gemeinschaft gegenüber verantwortungsbewussten Menschen.
Sie erfüllen diese Aufgabe durch die harmonische Entwicklung der geistig-seelischen und körperlichen Anlagen nach christlichen, demokratischen und sozialen Grundsätzen.

Mögliche Rahmenbedingungen für Versuche im Bereich der Schüler- und Leistungsbeurteilung an der Volksschule des Kantons Luzern

1. **Schülerbeurteilung**
1.1 Der Lehrer beobachtet und beurteilt den Schüler im Unterricht in bezug auf seinen Stand in der Selbst-, Sozial- und Sachkompetenz
1.2 Die Beobachtungen und Beurteilungen in den einzelnen Kompetenzbereichen sind nach einem vom Erziehungsrat genehmigten Merkmalkatalog vorzunehmen
1.3 Der Stand der Sachkompetenz ist pro Fach festzuhalten und als erreicht oder nicht erreicht zu werten
1.4 Der Lehrer hat seine Beobachtungen und Beurteilungen regelmässig mit jedem einzelnen Schüler zu besprechen und allenfalls zu korrigieren und zu ergänzen
1.5 Die Beobachtungen und Beurteilungen des Schülers hat der Lehrer einmal pro Jahr, auf Wunsch der Eltern oder nach eigenem Bedürfnis auch mehrmals mit den Eltern zu besprechen und allenfalls zu korrigieren und zu ergänzen
1.6 Am Ende des Schuljahres hat der Lehrer seine Beobachtungen zum Zwecke der Kontrolle durch den Inspektor in einem frei formulierten Beurteilungsbericht zusammenzufassen und zu werten
1.7 Der Schüler erhält nach jedem Schuljahr einen Ausweis über den Schulbesuch mit dem Vermerk des Lehrers, ob er das Lernziel der Klasse erreicht hat.

2. **Verwendung der Beurteilungsberichte**
2.1 Die Eltern haben das Recht auf Einsichtnahme in die Beurteilungsberichte. Der Lehrer erläutert den Bericht, ist aber nicht verpflichtet, ihn auszuhändigen

2.2 Die auf Ende Schuljahr erstellten Beurteilungsberichte sind vom Lehrer einer Klasse jeweils seinem Kollegen der nächsten Klasse zu übergeben. Dabei ist über jeden Schüler ein Gespräch zu führen

2.3 Im letzten Schuljahr hat der Lehrer auf Verlangen der Eltern eine umfassende Beurteilung des Schülers in einem frei formulierten Bericht abzugeben.

2.4 Die Beurteilungsberichte der gesamten Schulzeit sind vom Inspektor nach der Entlassung des Schülers aus der obligatorischen Schulpflicht noch drei Jahre lang aufzubewahren und anschliessend zu vernichten.

3. Promotion

3.1 Ein Schüler steigt in die nächsthöhere Klasse, wenn er das Lernziel seiner Klasse erreicht hat

3.2 Das Lernziel einer Klasse ist erreicht, wenn der Stand der Selbst-, Sozial- und Sachkompetenz das Bestehen der nächsten Klasse wahrscheinlich macht

3.3 Lehrer und Eltern entscheiden über die notwendigen schulischen Massnahmen für ein Kind, das das Lernziel einer Klasse gemäss 3.2 nicht erreicht hat. Wird in dieser Frage keine Einigkeit erzielt, entscheidet der Bezirksinspektor.

4. Übertritt in die Oberstufe

4.1 Massgebend für den Übertritt in einen Schultyp der Oberstufe ist der Stand der Selbst-, Sozial- und Sachkompetenz am Ende der 6. Primarklasse

4.2 Eltern und Lehrer entscheiden gemeinsam, welchen Schultyp der Oberstufe (Werkschule, Realschule, Sekundarschule, Untergymnasium) der Schüler besuchen soll. Der Schüler ist in den Entscheidungsprozess miteinzubeziehen

4.3 Kommt zwischen Eltern und Lehrer keine gemeinsame Auffassung zustande, entscheidet eine Prüfung über die Zuteilung.

5. Beschwerden

5.1 Gegen Entscheide und Anordnungen des Lehrers im Bereich der Schülerbeurteilung, Promotion und Selektion können Eltern innert 20 Tagen beim Bezirksinspektor Beschwerde einreichen.
Die Beschwerde muss eine Begründung und einen Antrag enthalten.

5.2 Gegen Entscheide des Bezirksinspektors im Bereich der Schülerbeurteilung, Promotion und Selektion können Eltern innert 20 Tagen beim Erziehungsrat Beschwerde einreichen.
Die Beschwerde muss eine Begründung und einen Antrag enthalten.

Primarlehrerverein des Kantons Luzern /
Arbeitsgruppe Schülerbeurteilung

Die eigentliche Weltanschauung des Lehrers kann nicht Wissenschaftsorientiertheit sein – Wissenschaft kann nur untergeordnete, allerdings unentbehrliche Hilfsdienste leisten – sondern der Enthusiasmus für die Würde der Menschennatur.

(Prof. Dr. von Wartburg)

Reform der Primarschule

Der Primarlehrerverein des Kantons Luzern (PLV) hat sich seit seinem Bestehen immer wieder mit Schulreformen beschäftigt. Alle die wertvollen Teilreformen haben im Zusammenspiel mit den Bemühungen der Behörden und der einzelnen Lehrerinnen und Lehrer zu einer Vermenschlichung unserer Schule geführt, die anerkannt werden muss. Die Reformen und Versuche der letzten zehn Jahre waren jedoch alle fachlicher oder administrativer Natur. Da sie aber von pädagogisch beseelten Leitern durchgeführt wurden, brachten sie auch pädagogische Fortschritte. Gerade dadurch entstand im PLV der Wunsch nach einer eigentlichen, pädagogischen Reform. Die Umfrage des PLV «Nachholbedürfnisse der Primarschule» hat bei der Lehrerschaft ein ausserordentliches Engagement für pädagogische Fragen gezeigt. Aus dieser Verpflichtung heraus haben Kollegen von Horw beim PLV die Bildung einer Arbeitsgruppe zur Überprüfung der Notenpraxis verlangt. Diese Gruppe legt ihren Bericht nach einer konzentrierten, energischen Arbeit vor. Wir danken dem Präsidenten und allen seinen Mitarbeitern aus verschiedenen Ebenen der Praxis, der Wissenschaft und der Politik für ihre fruchtbare Zusammenarbeit. Der PLV ist stolz auf den SONO-Bericht.
Mit diesem Bericht wollen wir nicht umstürzen, sondern die vielen Einzelbemühungen von Lehrkräften, Wissenschaftern, Psychologen, Eltern und Behörden wenigstens in einem Punkte zusammenfassen und so weiterentwickeln.

Prof. Dr. von Wartburg sagt in seiner Schrift «Innere Schulreform»:
«Die wesentliche, innere Reform ist also nicht in erster Linie eine Frage der Organisationsformen, sondern eine Bemühung um Vertiefung und Verlebendigung der Bildungs- und Erziehungsarbeit selbst, um eine allmähliche Auflockerung durch äussere Reglementierung bedingter Sachzwänge. Reglementarische Festlegung von Stoffplänen und Prüfungsanforderungen gehen nicht aus dem Wesen des Erziehungs- und Bildungsvorgangs hervor, sondern aus äusseren Forderungen der Gesellschaft und aus einem ungenügenden Gerechtigkeitsbegriff, der Gerechtigkeit mit Durchschnittlichkeit verwechselt ... Jede Reform müsste also erstens schrittweise im Mass des Möglichen den Prüfungsdruck abbauen, der immer wieder das echte Bildungserlebnis verfälscht, zweitens die Freiheit des Erziehers als die eigentlich produktive Kraft des Erziehungswesens erkennen und deshalb auch rechtlich anerkennen, und drittens die Voraussetzungen dafür schaffen, dass der Lehrer die Fähigkeit erlangt, seiner Aufgabe im vollen Masse gerecht zu werden.»
Wir bitten Sie, den SONO-Bericht als Fortsetzung und Entwicklung Ihrer eigenen pädagogischen Bemühungen zu lesen. Wir suchen nicht eine schulpolitische Entscheidung «SONO – ja oder nein». Wir hoffen, dass Sie unsere Gedanken wohlwollend prüfen und darin Ihr eigenes pädagogisches Anliegen wiedererkennen.
Unser Ziel ist eine Schule, in der Eltern, Kinder, Lehrer und Behörden in gegenseitigem Vertrauen zusammenarbeiten. Wenn Sie die Durchführung von Schulversuchen im Sinne von SONO befürworten, verlieren Sie nichts, aber vielleicht ermöglichen Sie damit unserer Schule einen weiteren Schritt vorwärts in Richtung einer echten Menschenbildung.

Präsident des Primarlehrervereins
des Kantons Luzern: *Josef Strassmann*